

In Sachen

wird hiermit den Rechtsanwälten Thomas Bäumler, Andreas Schätzler und Hans Schätzler,
Leibnizstraße 2, 92637 Weiden

Vollmacht

erteilt, einzeln oder gemeinsam den oder die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln aller Art und den Verzicht auf diese, sowie die Abgabe aller erforderlichen prozessualen Erklärungen, die der Vollmachtgeber abzugeben hat.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Insolvenz- und Vergleichsverfahren). Die Vollmacht umfasst ferner den Abschluss von Vergleichen sowie die Erklärung von Verzicht und Anerkenntnis. Sie umfasst auch die Berechtigung zur Erhebung von Widerklage - ausdrücklich auch in Scheidungssachen-, Nebenklage, zur Streitverkündung und Prozessbeitritt nach Streitverkündung. Mit Erteilung der Vollmacht werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht berechtigt zur Übertragung der Vollmacht auf andere.

Sondervollmacht zum Geldempfang: Die Vollmacht berechtigt ferner zur Entgegennahme von Geld und Wertsachen insbesondere soweit sie bei der Hinterlegungsstelle hinterlegt sind, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Sondervollmacht für Zustellungen: Die Vollmacht berechtigt insbesondere auch in Strafsachen zum Empfang von Zustellungen aller Art.

_____, den _____

Unterschrift